

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische Blätter. 1817-1848 9 (1825)**

43 (24.10.1825)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-777559](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-777559)

# Oldenburgische Blätter.

N<sup>ro</sup>. 43. Montag, den 24. October 1825.

## Ueber Catastral-Vermessung des Herzogthums Oldenburg.

Bei einer Beantwortung der Frage: „Wie ist in der kürzesten Zeit und mit dem geringsten Kostenaufwande eine Charte vom Herzogthum Oldenburg aufzunehmen, die alle Forderungen der Militair- und Civilbeamten in Verreß der allgemeinen Uebersicht und Verwaltung am besten befriedigt?“ kommt es, wie bey allen ähnlichen Fällen, auf die Entscheidung folgender Punkte an:

- A. Was wollen oder wünschen wir eigentlich?
- B. Was haben wir schon, und was fehlt uns noch?
- C. Wie verschaffen wir uns mit der erforderlichen Genauigkeit das noch Fehlende in der kürzesten Zeit und mit dem mindesten Kostenaufwande?

Von einer vollständigen Abhandlung und ausführlichen Bearbeitung dieser 3 Fragen in folgendem Aufsatze kann hier die Rede nicht seyn, derselbe würde alsdann zu einem Buche anwachsen, dem vielleicht mehrere Kupfer beygefügt werden müßten;

sollte das Ganze aber auch zu weiter nichts dienen, als nur die Aufmerksamkeit Sachverständiger auf diesen Gegenstand zu leiten, so wird die Absicht des Einsenders vollkommen erreicht, und der Platz in diesen Blättern nicht für verloren zu achten seyn.

A.

Der Zeit- und Kostenaufwand bey Verfertigung und Aufnahme einer Charte richtet sich hauptsächlich nach dem Maßstabe, in welchem der Boden abgebildet werden soll. Die Größe dieses Maßstabes muß den Forderungen entsprechen, welche an die Charte gemacht werden, die, sollten sie alle befriedigt werden, den Maßstab bis zur Größe des Bodens ausdehnen würden.

Nach des Einsenders Meinung müssen von unserm Lande in Hinsicht der Civilverwaltung und der übrigen Absichten dreyerley Charten gewünscht werden, nämlich:

1. Eine große Cataster-Char-



te in dem Maßstabe von  $\frac{1}{2500}$  oder 2500 wirkliche Fuß = 1 Fuß im Bilde. Diese Charte muß die Größe, Gestalt und Beschaffenheit der einzelnen Länderen, ob sie zu Wiese, Hutung, Acker- und Gartenland oder Hofraum benutzet werden, auch die Lage und Größe der Gebäude so genau und richtig angeben, daß die einzelnen Theile zum Behuf des Lagerbuches von ihr können berechnet werden.

2. Eine topographische Charte, welche die Lage des Landes in Beziehung auf Erhabenheiten und Vertiefungen des Bodens, den Lauf der Gewässer, das bebauete und unbebauete Terrain, alles Gebüsch, und Wege, mit einem Worte, eine Uebersicht des Ganzen, giebt. Der Maßstab dieser Charte müßte  $\frac{1}{20000}$  seyn, so daß also 20,000 wirkliche Fuß = 1 Fuß im Bilde wären.

3. Eine topographische reducirte oder eine General-Uebersichts-Charte, im Maßstabe von  $\frac{1}{200000}$  oder 200,000 Fuß wirklicher Größe = 1 Fuß im Bilde, die noch alle Flüsse, Bäche, Post- und Dorfwege, die einzelnen Wohnorte und jedes Dorf benennt, auch von den benachbarten Staaten so viel angiebt, als zur Uebersicht erforderlich ist.

B.

Dem Vernehmen nach ist die Triangulirung, so wie die topographische Vermessung des Herzogthums schon ziemlich weit fortgerückt, so daß das noch Fehlende vielleicht in einigen

Jahren vollendet werden könnte. — Doch hat Einsender dieses über diesen Punct keine genaue Auskunft erhalten können, und muß deren Mittheilung daher besser Unterrichteten überlassen.

Die im Jahre 1808. erschienene Charte vom Herzogthum Oldenburg giebt eine sehr genaue und richtige Uebersicht vom nördlichen Theile desselben, aber an einer brauchbaren Charte vom südlichen Theile fehlt es uns gänzlich; die Charten, welche das Publicum über diesen Theil des Landes besitzt, sind sehr unvollkommen, und von Ausländern abgefaßt.

Die unter A. 1. beschriebene Cataster-Charte fehlt gänzlich, außer von einigen Theilen der Lemter Wechta, Kloppenburg und Wildeshausen.

Bei dieser Lage der Dinge, und um der Wohlthat und des Nutzens guter Charten von unserm Lande baldmöglichst theilhaftig zu werden, wäre folgendermaßen zu verfahren:

C.

Zuvörderst müßte die Triangulirung über den noch nicht gemessenen und triangulirten Theil des Herzogthums ausgedehnt und erweitert werden, indem alle Kirchtürme und sonstige ausgezeichnete Gegenstände in Grund gelegt würden.

Hiedurch würde man das Netz zu der topographischen Charte A. 2. erhalten, in die die Details, so weit sie angegeben werden sollen

und können, demnächst aus den Cataster-Charten A. 1. könnten eingetragen werden.

Es wird von den oberen Behörden abhängen, ob die Vollendung der geographischen Charte A. 3. so lange soll ausgesetzt bleiben, bis die Cataster-Charten A. 1. und die topographischen A. 2. fertig seyn werden; es scheint jedoch nicht zweckmäßig zu seyn, damit bis auf die Vollendung der beyden übrigen zu warten, da diese Charte jedem Staatsbedienten, jedem Officier, ja jedem andern Unterthan, in Dienst- und Privat-Angelegenheiten, so höchst nützlich und gewissermaßen unentbehrlich ist.

Auch wird deren Vollendung nicht vielen Schwierigkeiten unterliegen, noch weniger einen großen Kostenaufwand zur Folge haben, da die topographische Vermessung des alten Herzogthums bereits vollendet ist.

Diese Charte muß durch Stich

und Druck (vielleicht auch durch die in Oldenburg bestehende Steindruck-Presse) allgemein gemacht, und jedem, der sie verlangt, für einen mäßigen Preis abgelassen werden, wo dann vielleicht der Kostenaufwand durch den Verkauf gedeckt werden würde.

Die große Cataster-Charte A. 1. wird aber ganz neu aufgenommen werden müssen, und wird hierbey eine kluge Vertheilung der Geschäfte, und die Art und Weise, wie das ganze Werk vorgenommen wird, großen Einfluß auf Vermehrung und Verminderung des Zeit- und Kostenaufwandes haben.

Aber welcher Nutzen wird auch dem ganzen Lande nicht aus einer solchen richtigen Cataster-Charte erwachsen? Welchen großen Einfluß hätten die hiernach aufgestellten genaueren Lagerbücher nicht auf das Hypotheken-Wesen? Wie sehr würde der so tief gesunkene Credit des Landes dadurch gehoben werden!

### Wünsche, die Butter-Production und deren Handel betreffend.

Da das Pfund Butter, welches gut bearbeitet ist, einen kleinern Raum einnimmt, als das schlechte, so wäre es wünschenswerth, daß das Brutto-Gewicht eines Fasses Butter nach der neuen Verordnung auf 60 Pf. schweres Gewicht festgesetzt würde. Man würde keine 50½ Pf., mit Buttermilch und dem Käsigten aus der-

selben vermischte, oder lockere schlecht bearbeitete Butter in einem Faß, welches nur 20 Kannen fassen kann, lassen können. In der in Ostfriesland deswegen bestehenden Verordnung vom 6. Nov. 1822. ist dies zwar auch nicht geschehen, allein dort war schon vorher das Gewicht eines Fasses Butter 60 Pf. Da aber



das Gewicht eines Fasses hier nur 50 Pf. ist, so kann dieses zu verschiedenen Mißverständnissen Veranlassung geben.

Auch müßten die Kaufleute durchaus keine Butter empfangen, welche nicht so hart ist, daß man sie stechen und dann einige Minuten das Unterste oben stellen könnte. Mancher hat die üble Gewohnheit, daß, so oft man buttert, die Butter allemal ins Faß geknetet wird, und so das Faß erst nach 4 bis 5maligem Buttern seine Schwere erhält. Dieses giebt jedesmal einen weißen Streif, welcher, je älter die Butter, je schädlicher wird; ja es kann so weit kommen, daß in diesen Streifen alle Regenbogen-Farben zum Vorschein kommen, welches dieselbe ranzig und unschmackhaft macht. Der Producent kann dies leicht vermeiden, wenn er nur die Butter so lange aufbewahrt, bis man ein Faß auf einmal füllen kann. Es geht bey diesem Verfahren zwar etwas Salz verloren, aber die Butter wird durch das öftere Bearbeiten und das öftere Abwaschen mit kaltem Wasser auch so viel besser. Beym vorsichtigen Stechen der Butter ist dieser Fehler, so wie auch andere, sehr leicht zu erkennen.

Es ist seit einiger Zeit auch sehr viel vom Rothfärben der weißen Butter die Rede. Dieser Betrug, welcher, wie es heißt, mehr vom Kaufmann als vom Producenten betrieben wird, wäre, meiner Meinung

nach, am besten zu verhindern, wenn der Producent gehalten wäre, seinen Namen auf jedes Faß deutlich und tief einzubrennen, und über dasjenige, worin weiße Butter ist, einen Schnitt mit einer Säge oder Messer, jedoch so, daß der Name dadurch nicht unkenntlich gemacht würde, zu ziehen. Daß der Name des Producenten auf das Faß gebrannt werden muß, ist eine Hauptsache. Die Verfälschung der Waare wird dadurch sowohl für den Producenten als für den Kaufmann weit gefährlicher, weil dieselben alsdann leichter zu belangen sind.

In der gedachten in Ostfriesland bestehenden Verordnung vom 6. Nov. 1822. heißt es deswegen:

„§. 11. Diejenigen, welche Butter zum Verkauf machen, und in Fässer einschlagen, sind schuldig, bey Strafe eines Thalers, und Confiscation des Fasses wie der Butter, ihren Namen auf das Faß zu brennen, damit der betrüglich Handelnde erkannt, und zur Strafe gezogen werden könne.

„§. 12. Wer betrügerisch verfertigte Butter entdeckt, die entweder mit fremdartigen Theilen vermengt, oder aus Gewinnsucht übermäßig mit Salz versetzt worden, ist solches der Obrigkeit anzuzeigen verpflichtet. Der Producent solcher Butter wird mit fünf Rthl. Strafe außer der Confiscation des Fasses und des Products angesehen, und sein Name durch das Amtsblatt bekannt gemacht.“

„§. 13. Um nachmaligen betrüglichen Veränderungen der Butter, zum Nachtheil des ersten Verkäufers, vorzubeugen, und denselben vor Anforderungen zu schützen, soll jeder Kaufmann, nicht aber jeder Particulier, verbunden seyn, beym Empfang der Butter seinen Namen unter den Namen des ersten Verkäufers auf das Faß zu brennen. Wenn solches geschehen, findet nachmals keine weitere Klage gegen den ersten Verkäufer Statt.“

„§. 18. Die Hälfte aller im Vorstehenden angeordneten Strafen, mögen selbige in baarem Gelde oder S. den 18. Sept. 1825.

Confiscationen bestehen, fällt dem Denuncianten, die andere Hälfte aber der Armenecasse anheim.“

Freylieh wird mancher einwenden, daß diese Verordnung etwas streng sey; allein wie hart ist es nicht auch, wenn wir unsere Landes-Erzeugnisse in den Handels-Städten als Brackgut verschleudern sehen müssen, welche wir doch in eben der Güte wie unsere Nachbarn zu liefern im Stande sind, und mitunter gewiß liefern. Nur diejenigen, welche gerne Spreu für Korn verkaufen, können durch übel angewandte Nachsicht gewinnen.

I.

### Die Südamerikanischen Schafhunde.

In Südamerika reichen, um eine Heerde von 1000 Stück Schafen zu hüten, zwey Hirtenhunde hin, die auf folgende Weise aufgezogen werden. So bald sie geboren sind, werden eben so viel Lämmer von Mutter-schafen geschlachtet, und die, mit den Lämmern zugleich geborenen, jungen Hunde werden diesen Schafmüttern zugelegt, von welchen sie nun gefängt und von ihnen als ihre Lämmer gehalten werden. Auch die jungen Hunde gewöhnen sich, wenn sie die Augen öffnen und ihre Wohl-

thäterinnen sehen, diese als ihre Mütter zu betrachten, und spielen nun mit den übrigen Lämmern, als wären sie ihres Gleichen. So werden sie, indem sie immer bey diesen Schafen bleiben, unzertrennliche Genossen derselben. Junge Lämmer werden von ihnen in Schutz genommen, und oft im Maule der Heerde nachgetragen. Weder ein reißendes Thier noch ein unbekannter Mensch darf sich der Heerde nähern, ohne von diesen Hunden aufs grimmigste angefallen zu werden.

## Witterung im September 1825.

Tag	Wind	Thermo- meter.	Barome- terstand.	Beschaffenheit der Atmosphäre und andere Bemerkungen.
1	SO, N.O.	21° W.	28, 4.	Heiter, ziemlich ruhig.
2	SO.	23½° W.	—	Sonnig, schwül, wenig Wind. Die Holztaube bauer zum zweytenmale ihr Nest.
3	NW.	19° W.	—	Sonnig, dann bewölkt und trübe, Ab. Regen, wenig Wind.
4	NW.	16° W.	27, 11.	Etwas Sonne, meistens trübe und Regen, sehr windig.
5	NO.	16° W.	28, 0.	Trübe, vieler Regen, kühl, windig.
6	NO.	17° W.	28, ½.	Theils sonnig, theils trübe, etwas Wind.
7	SW.	12° W.	27, 9.	Nacht und Tag viel Regen, trübe, kühl, sehr windig.
8	NW.	15° W.	27, 10.	Theils trübe, theils sonnig, etwas Wind, Ab. ein wenig Regen.
9	W.	19° W.	28, 0.	Wie gestern. Nachts kalt und starker Thau. Früh zeigen sich viele Staare.
10	W.	20° W.	28, ⅙.	Sonnig, ziemlich ruhig.
11	SO.	21½° W.	28, 2⅙.	Meistens sonnig, ruhig, drückend warm, Ab. fligte es.
12	SO, Nm.	23¼° W.	28, 2.	Wie gestern, windig, Nachm. ruhiger.
13	SO, Nm. S.	21¾° W.	28, 1½.	Sonnig, etwas wolkig, schwül, etwas Wind.
14	SO.	19½° W.	27, 10½.	Theils sonnig, theils trübe, ruhig, schwüle Ge- witterluft.
15	O.	19¾° W.	—	Theils sonnig, theils trübe, ruhig.
16	NO, N. S.	18½° W.	28, 1½.	Meistens sonnig, ruhig. Nachts starker Thau.
17	S, N. SO.	22° W.	28, 2.	Wie gestern, Ab. etwas Regen.
18	S.	16° W.	28, ½.	Nachts und Vorm. Regen, trübe, ruhig, Nm. sonnig.
19	S.	16° W.	—	Nachts Regen, Tag's trübe, einzelne Regen- tropfen, windig.
20	SO, Ab. SW.	22° W.	28, 1.	Sonnig, etwas Wind.
21	SW.	22¾° W.	—	Theils trübe, theils sonnig, windig.

Tag	Wind	Thermo- meter.	Barome- terstand.	Beschaffenheit der Atmosphäre und andere Bemerkungen.
22	S, Nm. SW.	17½° W.	28, ½.	Vorm. theils sonnig, übriges trübe, Nachm. viel Regen, sehr windig.
23	SW.	16¼° W.	—	Nachts heftiger Regen, Tage sonnig, wolfig, sehr windig.
24	SW, Ab. NW.	16° W.	28, 2½.	Trübe, etwas feiner Regen, windig.
25	W, N NW.	18° W.	28, 3.	Trübe, zieml. ruhig, Vorm. etwas Regen.
26	SW.	16° W.	28, 1.	Trübe, ruhig, viel Regen.
27	W, N NW.	13° W.	28, 2½.	Theils trübe und Regen, theils sonnig, ziemlich ruhig.
28	NO.	12° W.	28, 7.	Früh trübe und neblig, dann heiter bis auf etw- zelle Wolken. Ab. heller Mondschein.
29	NO.	11° W.	28, 8.	Heiter, zieml. ruhig. Nachts gereist.
30	NO.	11¼° W.	28, 7.	Nachts gefroren, früh 2° Wärme. Heiter, win- dig.

Im Herzogl. Garten blüheten im September in den Treibhäusern: *Combretum purpureum*, *Epidendrum cochleatum*, *Passiflora coeruleo-racemosa*, *holosericea*, *edulis*, *incarnata*, *lutea*, *serratifolia*, *princeps*, *quadrangularis*, *rubra*, und *filamentosa*, *Costus speciosus*, *Hedychium coronarium*, *Crinum asiaticum*, *bracteatum* und *latifolium*, *Malpighia coccifera*, *Bauhinia aculeata*, *Rhexia holosericea*, *Anthericum capense*, *Clethra arborea*, *Datura suaveolens*, *Panacratium fragrans* und *amboinense*, *Turnera elegans*, *Volkameria ligustrina*, *Musa rosea* et *sapientium* etc.

D.

B—e.

### Zusatz zu der Bemerkung über einen häufig vorkommenden Fehler bey Feldmessungen.

(S. Nr. 40. dieser Blätter S. 319.)

Wenn gleich das in Nr. 40 dieser Blätter erwähnte Verfahren, Längen mit dem Maßstabe zu messen, und die Art und Weise, wie dieses geschieht, streng gerügt zu werden dienen, so scheint es doch, als wäre in der dort angestellten Berechnung dieses Fehlers ein Umstand übersehen, der auf die Größe des Fehlers einen wesentlichen Einfluß hat, näm-



lich der, daß die messende Person nicht bey jedemmaligen Ueberschlagen des Maßstabes stille steht, sondern vielmehr, die ganze zu messende Linie entlang, im Zustande der Bewegung sich befindet.

Dies hat zur Folge, daß auch der Maßstab in der Zeit, die von der Aufhebung des hinteren Endes bis dahin verfließt, wo das vordere Ende den Boden wieder erreicht, nicht in seiner Lage bleibt, sondern, in dem Verhältniß der Geschwindigkeit der messenden Person, und der Höhe, in welcher der Maßstab über dem Boden aufgehoben wird, mehr oder weniger sich vorwärts bewegt.

Bleiben wir bey der Untersuchung dieses Einflusses nur bey dem 4ten Fall stehen, wo die Länge der gemessenen Linie am unrichtigsten ausfällt, indem hier das Ueberschlagen in einer Höhe von 3 Fuß erfolgt,

und setzen wir die Geschwindigkeit der messenden Person auf 150 Fuß in der Minute, so ergiebt sich aus Berechnungen, die ohne Figuren hier nicht deutlich werden würden, daß von der Aufhebung des hinteren Endes eines Maßstabes von 10 Fuß Länge bis zur Zeit, da das vordere Ende den Boden wieder berührt, beynähe  $\frac{7}{8}$  Secunden verfließen. Bewegt sich nun der Messende, also auch mit ihm der Maßstab, in 60 Secunden 50 Fuß, so beträgt dieses für  $\frac{7}{8}$  Secunden 1,87 Fuß, welche also den in dem gedachten Aufsatze stehenden 8 Fuß noch zugefügt werden müssen.

Bringt man endlich noch die Dicke des Maßstabes in Rechnung, so wird die Länge einer zu 1000 Fuß vermessenen Linie =  $800 + 187,5 + 10 = 997\frac{1}{2}$  Fuß seyn.

L. im Anfang Octobers 1825.

### Mittel, reich zu werden.

Ein Projectmacher klagte dem Prinzen von Ligne, daß er bey allen seinen Projecten den Zweck, reich zu werden, nicht erlangt habe. Dieser antwortete: „Ich will Ihnen ein untrügliches Mittel sagen, reich zu werden. Wenn man Ihnen eine Neuigkeit erzählt, so wetten Sie hundert Louisd'or gegen einen, daß sie nicht wahr ist. In Zeit von einigen Mo-

naten müssen Sie Ihr Glück gemacht haben. Für einmal, wo Sie verlieren, haben Sie tausendmal gewonnen. Man wird Ihnen sagen, man habe es aus sicherer Quelle, habe es selbst gehört, gesehen. Das thut nichts; wetten Sie nur immer unbedenklich! Sie ziehen doch nicht den Kürzern.“